BH Güssing, Hauptstraße 1, A-7540 Güssing

Güssing, am 18.09.2025
Sachb.: Thomas Saurer
Telefon: 057 600-4628
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: **GS-BA-104-84/4-5**

eAkt: **Raiffeisen-Lagerhaus Süd reg.Gen.m.b.H., Sankt Michael im Burgenland**

Kundmachung

Betreff:	Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber:	Raiffeisen Lagerhaus Süd-Burgenland EGen., Gewerbepark – Iparipark 5, 7502 Unterwart
Anlage:	Auflassung einer Betriebstankstelle
Standort:	KG Sankt Michael im Burgenland, GstNr.: 402/1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Sankt Michael im Burgenland, GstNr.: 402/1

am: 08.10.2025, um: 09:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Thomas Saurer

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:
den **Bürgermeister** von Sankt Michael im Burgenland p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

a. an der do. Amtstafel und
b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern

anzuschlagen.
(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:

1. die Raiffeisen Lagerhaus Süd-Burgenland EGen., Gewerbepark – Iparipark 5, 7502 Unterwart
2. die Gemeinde 7535 Sankt Michael im Burgenland
3. die KSW Elektro- und Industrieanlagenbau GmbH, Industriepark Runa, Studa 3a, 6800 Feldkirch
4. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Gewässeraufsicht, z. H. Herrn Ing. Hans-Peter Gutdeutsch, 7041 Wulkaprodersdorf, Wulkawiesen 1
5. das Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Pl. 2
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Thomas Saurer

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz